

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Offenburg für das Haushaltsjahr 2011

Auf Grund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am die folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge ¹ EUR	Erhöhung um (+) EUR	Verminderung um (-) EUR	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge ¹ EUR
1. Ergebnishaushalt				
1.1 Ordentliche Erträge	118.695.722	5.096.100		123.791.822
1.2 Ordentliche Aufwendungen	120.652.415	523.000		121.175.415
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	- 1.956.693	4.573.100		2.616.407
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	-	-	-	-
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4)	- 1.956.693	4.573.100		2.616.407
1.6 Außerordentliche Erträge	-	-	-	-
1.7 Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-	-
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7)	-	-	-	-
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8)	- 1.956.693	4.573.100		2.616.407

¹ Fortgeschriebener Ansatz

		Bisher fest- gesetzte (Gesamt-) Beträge EUR ²	Erhöhung um (+) EUR	Verminde- rung um (-) EUR	Neue festge- setzte (Gesamt-) Beträge EUR ³
2. Finanzhaushalt					
2.1	Einzahlungen aus laufen- der Verwaltungstätigkeit	102.326.020	11.296.000		113.622.020
2.2	Auszahlungen aus laufen- der Verwaltungstätigkeit	107.588.160	5.823.000		113.411.160
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-5.262.140	5.473.000		210.860
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.103.000	138.000		4.241.000
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 11.556.000	- 24.743.000		36.299.000
2.6	Veranschlagter Finanze- rungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitions- tätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 7.453.000	- 24.605.000		- 32.058.000
2.7	Veranschlagter Finanze- rungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	- 12.715.140	- 19.132.000		-31.847.140
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.100.000		-1.100.000	0
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 3.160.000	-	-	- 3.160.000
2.10	Veranschlagter Finanze- rungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanze- rungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	- 2.060.000		-1.100.000	- 3.160.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittel- bestands, Saldo des Fi- nanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	- 14.775.140	- 20.232.000		- 35.007.140

² Bisheriger Ansatz

³ Fortgeschriebener Ansatz

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird von bisher

1.100.000 EUR

auf

0 EUR

festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird von bisher

18.274.000 EUR

auf

9.762.000 EUR

festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite von 10.000.000 EUR wird nicht verändert.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden neu festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) von bisher 280 v. H. auf 280 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) von bisher 420 v. H. auf 420 v. H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer von bisher 380 v. H. auf 380 v. H.
der Steuermessbeträge.

§ 6 Stellenplan

Der dem Haushaltsplan beigelegte Stellenplan ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

Offenburg, 30.05.2011

Edith Schreiner
Oberbürgermeisterin